

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0944/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Thiel
Ruf: 492 61 80
E-Mail: Thiel@stadt-muenster.de
Datum: 16.11.2015

Betrifft

Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2015 und Anträge 2016

Beratungsfolge

02.12.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
09.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht 2015 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2016, wie in Kapitel 2 der Begründung dieser Vorlage benannt, auf der Basis der vorhandenen Gebietsbezüge im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebau-Förderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen werden:

- Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil (bis auf den städtischen Mindestanteil von 10%) von diesen selbst aufzubringen.
- Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie ggf. bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.
- Die Darstellung der Haushaltsmittel für die einzelnen Förderprojekte erfolgt projektbezogen über die zuständigen Fachämter im entsprechenden prognostizierten Haushaltsjahr, sobald der Bewilligungsbescheid bei der Stadt Münster vorliegt und rechtzeitig vor Beschluss des jeweiligen Haushaltsplanes.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster 60% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage noch keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen und letztlich zur Durchführung der genannten Fördermaßnahmen getroffen werden. Hierüber entscheidet letztlich der Rat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gegebenen Finanzlage der Stadt.

### **Begründung:**

Mit dieser Vorlage wird gesamtstädtisch über den aktuellen Stand der Förderung von Stadterneuerungsprojekten für die Stadt Münster berichtet. Letztmalig wurde mit der Vorlage Nr. V/0659/2014 am 04.02.2015 über den Stand der Maßnahmen berichtet. Der Sachstandsbericht 2015 zum Stand der Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster befindet sich in der Anlage 1.

Aufgrund der Abstimmungen zum Haushalt des Landes NRW hat das Land NRW die Antragsfrist für das Programmjahr 2016 vom 30.10.2015 auf den 31.12.2015 verschoben. Damit soll den Kommunen Planungssicherheit für zukünftige Förderprojekte geben werden und gleichzeitig können aktuelle Entwicklungen des Bundes und des Landes mit einfließen.

Gespräche mit der Bezirksregierung Münster haben, wie auch in den Vorjahren, den deutlichen Hinweis ergeben, dass das Land NRW bei der Städtebauförderung Einsparungen erzielen muss und insoweit ältere Bewilligungsbescheide und vorhandene Bewilligungsreste bei den Kommunen im besonderen Fokus des Landesministeriums stehen.

Entsprechend den Förderrichtlinien Stadterneuerung (FöRi 2008) können nur Fördermaßnahmen beantragt werden, wenn vorher ein entsprechender Gebietsbezug durch einen Ratsbeschluss, nach den Möglichkeiten des Baugesetzbuches, definiert worden ist. Folgende Gebietskategorien sind derzeit möglich, die jeweils eigenständig oder in Kombination Anwendung finden können:

- Städtebauliches Sanierungsgebiet (§ 136ff BauGB),
- Städtebauliches Entwicklungsgebiet (§ 169 BauGB),
- Programmgebiet Stadtumbau West (§ 171a und b BauGB)
- Programmgebiet Soziale Stadt (§ 171e BauGB) oder
- Programmgebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (§ 171b BauGB)
- Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (§ 172 BauGB).

Entsprechende Einzelmaßnahmen müssen sich somit zukünftig einerseits fachlich-inhaltlich an den Schwerpunktbereichen der Förderung des Landes NRW orientieren und andererseits über einen der möglichen Gebietsbezüge definiert werden.

Die aktuellen Förderrichtlinien können hier eingesehen werden:

[http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/pdf/FoeRi\\_Stadterneuerung\\_2008.pdf](http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/pdf/FoeRi_Stadterneuerung_2008.pdf)

Entsprechend den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sollen die Gebietsbezüge nach dem Sanierungsrecht zukünftig auslaufen, so dass neue Maßnahmen in reinen Sanierungsgebieten nicht mehr bewilligt werden.

Insgesamt beträgt der Gesamtrahmen der Bundesfinanzhilfen für das Jahr 2015 650,0 Mio. Euro. Für die nächsten Jahre sind, nach Aussage des Bundesministeriums der Finanzen, in etwa gleiche hohe Ansätze zu erwarten, Festlegungen erfolgen aber jährlich auf der Basis des Bundeshaushalts. Die Finanzausstattung der einzelnen Programme auf Bundesebene beträgt: 150,0 Mio. Euro Soziale Stadt; 105,0 Mio. Euro Stadtumbau Ost; 105,0 Mio. Euro Stadtumbau West; 110,0 Mio. Euro Aktive Stadt- und Ortsteilzentren; 70,0 Mio. Euro Städtebaulicher Denkmalschutz Ost; 40,0 Mio. Euro Städtebaulicher Denkmalschutz West; 70,0 Mio. Euro Kleine Städte und Gemeinden. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt die bereit gestellten Bundesmittel und ergänzt ihren Anteil mit eigenen Landesmitteln. Daraus wird dann für NRW das Gesamtbudget der Städtebauförderung gebildet.

Die Kernanliegen der Programme auf Bundes- und Landesebene sind im Wesentlichen:

- Soziale Stadt: Sozialen Zusammenhalt unterstützen (Integration),
- Stadtumbau West: Funktionsverluste auffangen, demografischen Wandel gestalten,
- Aktive Zentren: Innenstädte, Orts- und Stadtteilzentren stärken,
- Städtebaulicher Denkmalschutz: Stadtidentität bewahren und weiter entwickeln,
- Kleine Städte und Gemeinden: Zentrale Versorgungsfunktionen und interkommunale Zusammenarbeit fördern.

Neben den Kernanliegen setzt NRW folgende Förderschwerpunkte:

- Öffentlicher Raum (Straßen/Wege/Plätze, Grün-, Frei- und Erholungsraum)
- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Energetische Erneuerung, Barrierefreiheit und quartiersbezogene Funktionsverbesserung kommunaler Gebäude als Gegenstand der Städtebauförderung

## 1. Städtebauförderung in Münster

Derzeit gibt es in Münster acht Bereiche/Quartiere, für die der Rat der Stadt Münster die erforderlichen Gebietsbezüge beschlossen hat. Dazu zählen auch einige ältere Beschlüsse, die ergänzend verwendet werden können:

- Bereich Altstadt/Bahnhofsviertel, Aktives Zentrum gem. § 171 b BauGB (vgl. Vorlage V/0902/2008)
- Stadtteil Wolbeck, Aktives Stadtteilzentrum gem. § 171 b BauGB (vgl. Vorlage V/0239/2009)
- Stadtteil Gievenbeck, Aktives Stadtteilzentrum gem. § 171 b BauGB (vgl. Vorlage V/0348/2009)
- Stadtteil Kinderhaus-Brüningheide, Soziale Stadt gem. § 171 e BauGB (vgl. Vorlage V/0197/2005)
- Stadtteil Angelmodde-Osthuesheide, Sanierungsgebiet gem. § 136 ff. BauGB (vgl. Vorlage V/0686/2005)
- York-Kaserne Gremmendorf, Stadtumbau West gem. § 171 a bis d BauGB (vgl. Vorlage V/0386/2012)
- Oxford-Kaserne Gievenbeck, Stadtumbau West gem. § 171 a bis d BauGB (vgl. Vorlage V/0386/2012)
- Bereich Hafen/Halle Münsterland, Sanierungsgebiet gem. § 136 ff. BauGB (vgl. Vorlage V/0541/1992)

Die Verwaltung wird bei aktuellem Anlass prüfen, ob ggf. für weitere Stadtteile oder Quartiere ein Gebietsbezug hergestellt werden sollte. Dazu sind neben der räumlichen Abgrenzung im Rahmen der Integrierten Handlungskonzepte alle Maßnahmen der öffentlichen und privaten Partner darzustellen, sofern sie Auswirkungen auf das Stadtquartier haben. Die integrierten Handlungskonzepte sollen dabei die gesamtstädtische Entwicklung berücksichtigen sowie die Handlungserfordernisse klar aufzeigen und mit Zielen, Konzepten und Maßnahmen (Projekten) Lösungen für deren Umsetzung darstellen. Dabei sollen nach Möglichkeit Prioritäten festgelegt und mit einem Zeitplan die Umsetzung hinterlegt werden. Gleichzeitig sollen damit alle Maßnahmen (egal welcher Träger) gebündelt und kombiniert werden, um eine möglichst hohe Wohlfahrtswirkung für den Stadtteil oder das Quartier erzielen zu können. Die private Beteiligung ist ausdrücklich vorgesehen. Auch rein privat finanzierte Maßnahmen im Wirkungsverbund mit öffentlichen Maßnahmen sind darzustellen, sofern diese Auswirkungen auf das Quartier haben werden.

Die bestehenden Integrierten Handlungskonzepte für den Bereich Altstadt/Bahnhofsviertel und Kinderhaus-Brüningheide werden überarbeitet und aktualisiert.

Die Anlage 1 zu dieser Vorlage gibt den Sachstand der Projekte im Jahr 2015 (zu beantragende, bewilligte und laufende Maßnahmen) wieder.

## 2. Zukünftige Fördermaßnahmen in Münster

Neben dem Sachstand 2015 stellt diese Vorlage nachfolgend die Projekte dar, für die gem. Beschlusspunkt 2 im Jahr 2015/16 ein Antrag auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2016 gestellt werden soll. Die Verwaltung wird nach dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zu dieser Vorlage die u.g. Anträge fristgerecht stellen können. Die gewählte Reihenfolge stellt dabei die Prioritäten der einzelnen Maßnahmen dar:

- Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Funktionsverbesserung des Bürgerhauses Kinderhaus mit Hallenbad, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Optimierung der baulichen Strukturen; Ergänzungsantrag (2.Baustufe);
- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Bildung eines „Stadttores Ost“, städtebauliche Entwicklung im Bereich Wolbecker Straße-Salzstraße-Servatiiplatz-Eisenbahnstraße-Friedrichstraße bestehend aus den Teilen: Neubau Paul-Gerhardt-Haus mit Umfeldgestaltung Paul-Gerhardt-Haus und denkmalgeschützter Erlöser-Kirche; denkmalgerechte Gestaltung/Wiederherstellung der Frei- und Grünflächen am Iduna-Hochhaus; Wiederholungsantrag/Neuantrag;
- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Initiative Starke Innenstadt, Einrichtung eines Quartiersmanagements als Geschäftsstelle zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der ISI bei Ausweitung der Themenfelder, Anschubfinanzierung bzw. Erstausstattung, Neuantrag;
- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, Neuantrag.

Derzeit sind weitere Projekte und Maßnahmen in Vorbereitung, die nach gegenwärtigem Stand grundsätzlich Aussicht auf Städtebauförderung haben könnten. Für diese Maßnahmen sollen zusätzlich zu den bereits bewilligten und geplanten Maßnahmen zu gegebener Zeit Anträge gestellt werden:

- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Um-/Neubau Erneuerungsschwerpunkt Hauptbahnhof Umfeld, Planungs- und Baukosten Vorplatz Ostseite (Bremer Platz);
- ISG Bahnhofsviertel und ISI, Entwicklungsachse Windthorststraße (Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Altstadt/Stubengasse) sowie angrenzende Randbereiche: Bauliche Maßnahmen zur Anpassung der Gestaltung und Inwertsetzung des öffentlichen Raumes;
- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Barrierefreier Zugang zum historischen Rathaus, ggf. Wiederholungsantrag;
- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Dachsanierung Stadtweinhaus, sowie digitales Informationsangebot bzw. Präsentationsplattform im historischen Rathaus, in Zusammenhang mit dem Europäischen Kulturerbesiegel;
- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Lichtkonzept Altstadt, Umsetzung weiterer Bausteine, Illumination Dominikanerkirche;
- Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne, Oxford-Kaserne: z.B. Städtebauliche Neuordnung zur Wieder- und Zwischennutzung von Brachflächen und mindergenutzten Flächen, Aufwertung und Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes, je nach Projektfortgang;
- Stadtumbau West Kinderhaus-Brüningheide: Umsetzung der Ergebnisse aus dem städtebaulich-wohnungswirtschaftlichen Gutachten auf Anregung des Ministeriums und dem Entwicklungskonzept zur Schaffung einer tragfähigen Zukunftsperspektive für das Wohnquartier.

I.V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlage 1: Sachstandsbericht 2015 – Städtebauförderung in Münster**